

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Donnerstag, 2. Mai 2013

Ausgabe 07/2013

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Schöffenwahl 2013

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen



Schöffenvwahl

Im Jahr 2013 werden bundesweit die Schöffenv und Jugendschöffenv für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Weißwasser wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und kommunikationsfähig sind, um das ihnen in der Verhandlung zustehende Fragerecht ausüben und an der Beratung argumentativ teilnehmen zu können.

Schöffenv sollen über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis verfügen. Darüber hinaus müssen sie auch in schwierigen Situationen Objektivität und Unvoreingenommenheit bewahren. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffenv verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffenv sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt und tragen damit eine hohe Verantwortung bei der Entscheidung über andere Menschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffenv gewählt werden.

Die Gemeinden schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffenv benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffenv wählen wird.

Die Stadt Weißwasser soll mindestens 15 Bewerber auf ihre Vorschlagsliste aufnehmen; der Stadtrat der Stadt Weißwasser wird über die Vorschlagsliste in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschließen.

Die Gemeinde Weißkeißel soll mindestens 1 Bewerber auf ihre Vorschlagsliste aufnehmen; der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel wird über die Vorschlagsliste in seiner Sitzung am 25.06.2013 beschließen.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind hiermit aufgefordert, sich bis zum **17.05.2013** bei der Stadtverwaltung Weißwasser schriftlich zu bewerben. Bewerbungen für das Amt des Jugendschöffenv sind an den Landkreis Görlitz zu richten.

Die Bewerbung muss die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben zur Person enthalten.

Informationsmaterial sowie Bewerbungsformular können Interessierte in der Stadtverwaltung Weißwasser im Referat Oberbürgermeister bei Frau Liebal erhalten (Tel. 265 300).

Nähere Auskünfte sind im Internet unter www.schoeffenwahl.de zu finden.